Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

2230.1.3-K

Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. August 2021, Az. VI.5-BS9400.10-7a.65 791

(BayMBI. Nr. 647)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe vom 23. August 2021 (BayMBI. Nr. 647), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. August 2025 (BayMBI. Nr. 356) geändert worden ist

¹Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Februar 2020 (BayMBI. Nr. 109) wurden Regelungen zum Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge bekannt gegeben. ²Der Schulversuch wird ab dem Schuljahr 2021/2022 bezüglich der Zielgruppe geöffnet. ³Des Weiteren sind Anpassungen der Stundentafel erforderlich. ⁴Die Bekanntmachung vom 14. Februar 2020 wird daher mit dieser Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.